

# Merkblatt

**für Grundeigentümer und Gemeinde-Verantwortliche  
zur Vermeidung von Naturgefahren,  
speziell Bachverkläuerungen durch Schad- und Wildholz**



Copyright: Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz

## **Herausgeber:**

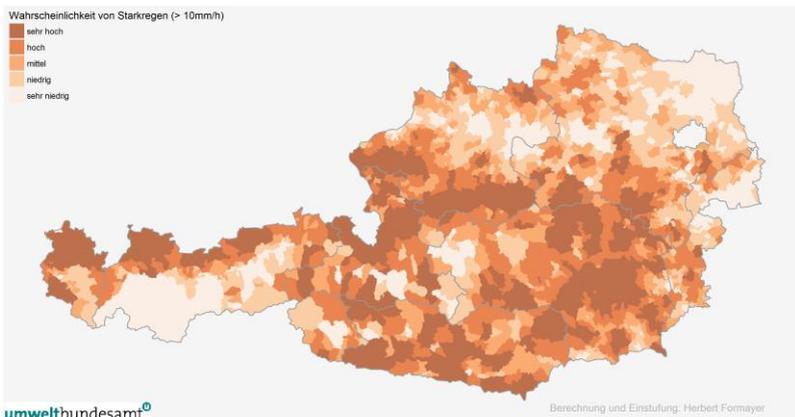
**Klar!-Region Vorderwald-Egg (would 2050, Christian Natter,  
Dipl.-Agr.Biol. Dorothee Glöckle, info@would2050.at)**

gemeinsam mit

**Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz  
(DI Thomas Frandl, Thomas.Frandl@die-wildbach.at)**

## Heftige Starkniederschläge werden zunehmen

Die Heftigkeit von Starkniederschlagsereignissen in der Region wird zunehmen. Das belegen z.B. ein Datenblatt der ZAMG, das für die Region Vorderwald-Egg erstellt wurde (siehe Anlage), die untenstehende Graphik, die die Starkniederschlagswahrscheinlichkeit in Österreich darstellt sowie Beobachtungen und Erfahrungen von Beteiligten.



Copyright: Formayer und Umweltbundesamt, 2016

## Rutschungen und Verklausungen

Die für Rutschungen anfällige Geologie der Region in Verbindung mit den ohnehin sehr großen Niederschlagsmengen tun ihr Übriges dazu, dass bei heftigen und/oder langanhaltenden Niederschlägen Hänge ins Rutschen kommen und Bäche mit Geschiebe über ihre Ufer treten.

Die Ausgaben der Wildbach- und Lawinenverbauung in den 9 Regionsgemeinden in den letzten 10 Jahren beliefen sich auf 12,62 Mio. € für Wildbäche, Rutschungen und Flächenwirtschaftliche Projekte.

## **Verantwortung bei Gemeinden (und Grundbesitzer)**

Gemeinden sind im Bereich der Wildbäche für die jährliche Begehung zuständig und zur Räumung von Bachläufen verpflichtet. Die Kosten für Räumungs- und Sanierungskosten sollen dadurch reduziert und im besten Fall verhindert werden.

Die Prävention ist einerseits notwendig, um mit den vorhandenen Ressourcen (Geldmittel, Personal) das Auslangen zu finden. Andererseits ist sie auch volkswirtschaftlich sinnvoll, um noch viel teurere Sanierungsmaßnahmen infolge von Naturkatastrophen zu verhindern.

Der Schutzwaldanteil und auch der Waldanteil mit Dominanz von Fichte (Bestandsgefährdung) ist erheblich.

## Naturgefahren durch Wild- und Schadholz

Auszüge aus: Wildholz Praxisleitfaden, Copyright: Internationale Forschungsgesellschaft INTERPRAEVENT, Klagenfurt (Österreich)



Copyright: Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz

In alpinen Wildbächen können hohe Fließgeschwindigkeiten auftreten, die Holz unterschiedlicher Herkunft mit sich reißen. Insbesondere für den Siedlungsraum stellt Wildholz eine Gefahr durch Verklausungen, Rückstau oder direkte „Treffer“ an Objekten dar. Aber auch landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Uferverbauungen können durch die Folgewirkungen von Wildholz (z. B. Überflutungen) zerstört werden. Andererseits hat Holz im Gewässer auch eine große ökologische Bedeutung. Es schafft Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und unterstützt außerdem die natürliche Abflusssdynamik und Entwicklung eines Gewässers.

Sofortmaßnahmen können nicht immer ausreichend Schutz bieten. Bürgermeister, Gewässeraufsichtsorgane, Förster und Planer müssen die drohenden Gefahren rechtzeitig erkennen und gemeinsam Strategien entwickeln um gröbere Schäden zu verhindern.

## **Wildholz**

„Wildholz“ ist ein Sammelbegriff für „**Totholz**“ (also das bereits im Bach liegende Holz) und das bei einem Hochwasserereignis frisch eingetragene „**Grünholz**“. Unter dem Begriff „Schwemmholz“ wird im Allgemeinen das während eines Hochwasserereignisses transportierte Holz ohne Berücksichtigung der Herkunft verstanden. Als „**Schadholz**“ (manchmal auch „Unholz“ genannt) wird jener Teil des Schwemmholzes bezeichnet, der durch seinen Transport oder seine Ablagerung negative Auswirkungen haben kann. „Grünholz“ ist der Sammelbegriff für frisch eingetragene, beastete und bewurzelte Bäume mit Laub bzw. Nadeln, aber auch für Feinteile wie Äste und Zweige.

## **Grünschnitt / Grünmüll**

Darunter verstehen wir „Gartenabfälle“ wie Astschnitt, Strauchwerk, Rasenschnitt, Topfpflanzen usw. die gerne in einem Bach oder im Uferbereich entsorgt werden. Abgesehen davon, dass dies verboten ist (der Bach ist kein „Abfallentsorger“) kann dies in der Folge zu Verklausungen im Bach, aber auch zu Böschungsrutschungen durch hervorgerufene Ver- nässung oder Zerstörung des Oberflächenbewuchses führen.

**Wildholz zählt zu den bedeutenden Hochwassergefahren** und stellt in Flüssen und Bächen ein hohes Risiko für Bauwerke, Verkehrswege, Versorgungslinien und Personen

(innerhalb und außerhalb von Gebäuden) dar. Windwurf- oder Schneedruckkatastrophen können das Risiko regional dramatisch erhöhen.



Copyright: Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz

## **Prävention**

Wildholz ist hinsichtlich seiner Gefahren und der bei einem Hochwasserereignis transportierten Menge schwer einzuschätzen. Daher sind die präventive Bewirtschaftung potenzieller Gefahrenherde sowie die **rechtzeitige Entfernung abschwemmbaren Totholzes aus dem Abflussbereich** von großer Bedeutung. Eine zentrale Rolle nimmt dabei zweifellos die Forstwirtschaft (Schutzwaldbewirtschaftung) ein, eine nicht minder große Bedeutung kommt der **regelmäßigen Pflege und Instandhaltung der Gewässer** zu. Andererseits darf nicht aus Gründen einer falsch verstandenen Prävention den Gewässern das Totholz, welches einen wichtigen Beitrag im Ökosystem liefert, völlig entzogen werden. Wildholz ist genauso Teil der Fließgewässer wie Wasser und Geschiebe.

## **Bewusstseinsbildung**

Insgesamt stellt das „Wildholz-Problem“ eine große Herausforderung für Waldeigentümer, Behörden, gewässerbetreuende Institutionen und Gemeinden dar. Das Merkblatt soll vor allem Bewusstsein für die Behandlung dieses Problems schaffen.

Auch die politischen Entscheidungsträger sollen verstärkt auf das Wildholzrisiko hingewiesen werden um nachhaltige bzw. langfristig wirkende Maßnahmen der Wildholzprävention zu gewährleisten, die ökonomisch, ökologisch und sozial verträglich sind. **Wichtig sind nicht zuletzt das Risikobewusstsein, die Eigenverantwortung und die Eigenvorsorge jedes bzw. jeder Einzelnen.**

## Die wichtigsten Strategien im Umgang mit Wildholz

1. Regelmäßige Begehung der Wildbäche und Flüsse einschließlich Uferbereiche durch Gemeinden und Gewässeraufsichtsorgane zur Feststellung von Gefahrenherden, Engstellen (Verklausung) und gefährlichen / unerlaubten Ablagerungen.
2. Standortgerechte Waldwirtschaft und pflegliche Holznutzung in Eintrags- und Rutschungszonen entlang von Gewässern.
3. Herstellung von Brückenquerschnitten oder Durchlässen mit geringem Verklauungsrisiko: Freibord, Verzicht auf Mittelpfeiler.
4. Information und Bewusstseinsbildung für GewässerrainerInnen, WaldbesitzerInnen und die durch Wildholzrisiken betroffene Bevölkerung.
5. Dialog zur Lösung von Nutzungskonflikten (Risikokommunikation).
6. Berücksichtigung der Risiken durch Wildholz in der Gefahrenzonenplanung als Grundlage der Raumplanung, des Bau- und Siedlungswesens.

7. Entwicklung von einzugs- und flussgebietsbezogenen Managementplänen zur Reduktion des Hochwasser- und Wildholzrisikos.
8. Sicherstellung der Funktion von Schutzbauwerken durch die Anordnung von Wildholzrechen oder -netzen.
9. Bewertung des ökologischen Potenzials des Totholzes im Gewässer und Abstimmung der Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes mit den Zielen des Hochwasserschutzes.
10. Berücksichtigung des Wildholzrisikos im Katastropheneinsatz: Erstellung von Einsatzplänen, Information und Schulung der Einsatzkräfte (z.B. Maßnahmen zur Freihaltung von Brückenquerschnitten).

## **Checkliste für Gemeinden**

### Prävention:

- Jährliche Bachbegehung einschließlich Uferbereiche und Beseitigung vorgefundener „Übelstände“ (Berichterstattung an Wasserrechtsbehörde und WLW)?
- Räumung von Rückhaltebecken?
- Pflege der Ufergehölze?
- Überprüfung hydraulischer Engstellen?
- Einsicht in den Gefahrenzonenplan?
- Einsatzplan für den Katastrophenfall?

### Im Ereignisfall:

- Beobachtung und Räumung hydraulischer Engstellen?
- Alarmierung der Einsatzkräfte?
- Evakuierung der AnreinerInnen?

## **Checkliste für FörsterInnen sowie WaldbesitzerInnen und GrundeigentümerInnen**

- Holz- / allgemeine Ablagerung im Gerinne und Uferbereich?
- Rutschungsgefährdete Gebiete?
- Pflege der Ufergehölze?
- Einsicht in Gefahrenzonenplan?

## Checkliste für WildbachaufseherInnen

- Jährliche Wildbachbegehungen (Dokumentation und Begehungsprotokolle)?
- Einsicht in Gefahrenzonenplan?
- Beschädigte Schutzbauwerke?
- Überprüfung hydraulischer Engstellen?

## **Weiterführende Informationen:**

Bei Fragen dazu stehen Ihnen folgende **Ansprechpartner** gern zur Verfügung:

### Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz

- **DI Thomas Frandl**, Bauleiter/Techniker,  
Thomas.Frandl@die-wildbach.at, T 05574 749 95-415

### Waldaufseher der Region

- Sibratsgfall: **Christian Köss**,  
christian.koess@vorarlberg.at, T 0664 6255615
- Hittisau: **Klemens Nenning**,  
klemens.nenning@vorarlberg.at, T 0664 6255627
- Lingenau, Langenegg, Krumbach: **Egon Schelling**,  
egon.schelling@vorarlberg.at, T 0664 6255629
- Doren: **Meinrad Gruber**, meinrad.gruber@vorarlberg.at,  
T 0664 6255624
- Sulzberg, Riefensberg: **Hubert Schwärzler**,  
hubert.schwaerzler@vorarlberg.at, T 0664 6255630
- Egg: **Rafael Fetz**, rafael.fetz@vorarlberg.at, T 0664  
6255622

### Vertreter Öffentliches Wassergut

- Bezirke Bregenz, Dornbirn: **Manfred Gutsche**;  
manfred.gutsche@vorarlberg.at, T 05574 511 27483
- Bezirke Feldkirch, Bludenz: **Edwin Ellensohn**;  
edwin.ellensohn@vorarlberg.at, T 05574 511 27482